



per Telefax/E-Mail

München, 14. August 2014

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

– Pressemitteilung –

Bebauungsplan „Prinz-Eugen-Kaserne“ in München bestätigt

Mit zwei Urteilen vom 29. Juli 2014 und zwei Beschlüssen vom 12. August 2014 hat der 2. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) die Anträge mehrerer Anwohner, den von der Landeshauptstadt München für das Gelände der vormaligen Prinz-Eugen-Kaserne erlassenen Bebauungsplan für unwirksam zu erklären, abgelehnt. Auf dem ehemaligen, etwa 30 Hektar großen Kasernenareal im Stadtteil Oberföhring sollen rund 1800 Wohnungen entstehen.

In erster Linie wandten sich die Antragsteller gegen die geplante verkehrliche Erschließung des Gebiets. Mängel der Abwägung konnte der BayVGH hinsichtlich der von der Landeshauptstadt gewählten Erschließungsvariante jedoch nicht feststellen. Auch eine mangelhafte Bewältigung von Fragen des Verkehrslärms liege nicht vor. Schließlich verstoße der Bebauungsplan mit Blick auf Vorkommen des Grünspechts und verschiedener Fledermausarten auch nicht gegen Naturschutzrecht.

Der BayVGH hat die Revision gegen seine Entscheidungen nicht zugelassen. Die Nichtzulassung kann durch Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angefochten werden.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteile vom 29. Juli 2014, Az. 2 N 14.780 und 2 N 14.1216 sowie Beschlüsse vom 12. August 2014, Az. 2 N 13.990 und 2 N 14.1217)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet.

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
RiVGH Dr. Klaus Löffelbein, Tel. 2130-227, Fax 2130-315 RR'in Bettina Clos, Tel. 2130-264, Fax 2130-464	Postfach 34 01 48 80098 München	Ludwigstr. 23 80539 München	(089) 21 30-0 E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	(089) 21 30-320 Internet: http://www.vgh.bayern.de